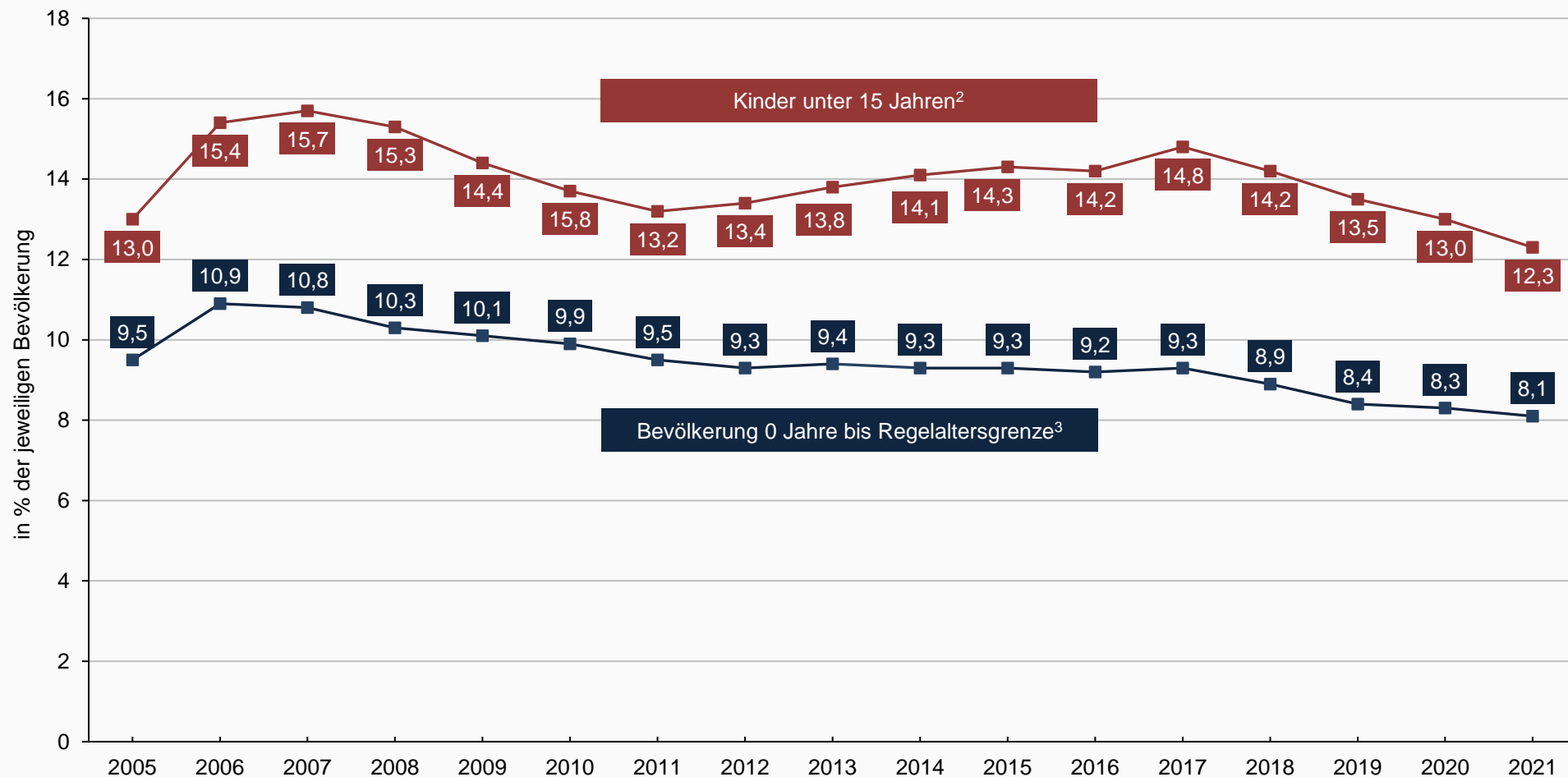


Empfängerquoten¹ Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) 2005 - 2020

In % der Bevölkerung des jeweiligen Alters



¹ Leistungsberechtigte bezogen auf die jeweilige Bevölkerung ² Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

³ Erwerbsfähige und nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

Quelle: Bundesagentur für Arbeit (2021), SGB II-Hilfequoten (Monats- und Jahreszahlen)

Empfängerquoten von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) 2005 – 2021

Ein hoher Anteil der Bevölkerung ist zur Sicherung des Lebensunterhalts auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) angewiesen. Im Jahr 2021 waren dies in Deutschland 8,1 % der Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze, also etwa jede*r zwölfte Bürger*in in dieser Altersgruppe. Betrachtet man die Entwicklung der Empfängerquote im Zeitverlauf, zeigt sich, dass trotz der bis zum Jahr 2020 andauernden Verbesserung der Arbeitsmarktlage und des Rückgangs der Arbeitslosigkeit nur ein leichter Rückgang festzustellen ist (2006: 10,9 %, 2019: 8,4 %). Allerdings zeigt sich auch, dass die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in den Jahren 2020/2021 kurzfristig kaum zu Veränderungen geführt hat. Die Folgen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie dürften erst mittel- bis langfristig Spuren in der Grundsicherung für Arbeitssuchende hinterlassen.

Die hier gezeigten bundesdurchschnittlichen Daten verdecken die hohen regionalen Unterschiede. Dies wird deutlich, wenn man bspw. nach Bundesländern (vgl. [Abbildung III.103b](#)) untergliedert.

Kinder sind im besonderen Maße von Leistungen der Grundsicherung abhängig. 12,3 % der Kinder in der Altersgruppe zwischen 0 und 15 Jahren leben im Jahr 2021 in Haushalten bzw. Familien, deren Einkommen unterhalb der Grundsicherungsschwelle liegt und die – z.T. gerade wegen des Unterhalts der Kinder – auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind. Auch der Kinderzuschlag beim Kindergeld hat im Zeitverlauf seit dem Jahr 2005 nicht dazu geführt, dass sich die Empfängerquote von Kindern signifikant verringert hätte. Die Quote ist zwischen den Jahren 2011 und 2017 sogar wieder angestiegen, erst danach zeigt sich ein Rückgang. Auch hier verdeckt der Bundesdurchschnittswert, dass in einzelnen Bundesländern der Anteil der Kinder, die Leistungen des SGB II erhalten, noch deutlich höher liegt (vgl. [Abbildung III.103](#)).

Hintergrund

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende erhalten Personen, die nach den im SGB II definierten Kriterien erwerbsfähig und zugleich hilfebedürftig sind. Ihre nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen (Kinder bis 15 Jahre) haben Anspruch auf Sozialgeld. Zu den erwerbsfähigen hilfebedürftigen Leistungsberechtigten zählen neben Arbeitslosen auch erwerbstätige Personen, deren Einkommen unterhalb des Grundsicherungsbedarfs der Haushaltsgemeinschaft (Bedarfsgemeinschaft) liegt. Ebenfalls zu der Gruppe der Leistungsberechtigten zählen Personen, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit z.B. aufgrund eines Schulbesuches (nach dem Ende der Schulpflicht) oder aufgrund von Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht zugemutet wird und die somit dem Arbeitsmarkt (zeitweise) nicht zur Verfügung stehen.

In absoluten Zahlen beziffert sich der Kreis der Leistungsberechtigten im Jahr 2021 auf rund 5,3 Millionen Personen, wovon 72 % erwerbsfähig und 28 % nicht erwerbsfähig sind (vgl. [Abbildung III.56](#)). Unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiederum waren im Jahr 2020 nur ca. 41 % arbeitslos (vgl. [Abbildung III.57](#)).

Methodische Hinweise

Die allgemeine Empfängerquote von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II errechnet sich, indem die Zahl der Leistungsberechtigten ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 0 Jahren und der Regelaltersgrenze gesetzt wird. Die Regelaltersgrenze wird seit dem Jahr 2012 schrittweise bis auf 67 Jahre angehoben. Sie lag im Jahr 2020 bei 65 Jahren und acht bzw. neun Monaten. Die Altersbegrenzung wird vorgenommen, da Personen, die die Regelaltersgrenze überschritten haben, grundsätzlich keine Leistungen nach dem SGB II erhalten. Im Falle von Bedürftigkeit fallen diese vielmehr unter die „Grundsicherung im Alter“ nach dem SGB XII (vgl. dazu [Abbildung III.51](#)). Bei der Empfängerquote von Kindern wird allein auf die Bevölkerungsgruppe bis zu 15 Jahren Bezug genommen, hier handelt es sich um nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Leistungen der Grundsicherung müssen beantragt werden. Untersuchungen zeigen, dass viele Leistungsberechtigte – aus Unwissenheit, Scham oder anderen Gründen – von ihrem Anspruch keinen Gebrauch machen. Es existiert eine hohe „Dunkelziffer“ der Nicht-Inanspruchnahme. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass der Kreis der Menschen, die aufgrund ihrer unzureichenden Einkommenslage hilfebedürftig sind, größer ausfällt, als dies in den Zahlen der Grundsicherungsstatistik zum Ausdruck kommt.